

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß §82 StVO 1960 für Werbeträger und Warenaufsteller



Eingangsstempel:

(für Stadtamt)

Bundesabgabe in Höhe von EUR 14,30 wird mit Bescheid vorgeschrieben.

Hinweis zur Tarifordnung:

Laut geltender Tarifordnung der Stadtgemeinde Braunau können für die Erteilung der beantragten Bewilligung zusätzliche Abgaben für die Benützung Öffentlichen Gutes anfallen, welche gesondert vorgeschrieben werden.

Name/Firma

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Benützung der Straße zu folgenden verkehrsfremden Zwecken:

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung von Werbeträgern
(Plakatständer bis maximale Größe A1, Werbetafeln, kleine Werbefahnen, Modepuppen, und dgl.) | Anzahl: |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung von Warenaufstellern/-ausstellern
(Schütten, Körbe, udgl. bis max. 2m ²) | Anzahl: |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | Anzahl: |

Wo?

5280 Braunau am Inn

(Bereich der Straßenbenützung)

Wann?

von

bis

Um die Erteilung der Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Verkehrsfläche wird ersucht.

Ort, Datum

Name des Antragstellers
(Bitte in Blockbuchstaben)

Unterschrift des Antragstellers